

Sitzung vom 16. Dezember 2021.

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2021, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;
Frau HOUSCHEID S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;
~~Herr KLEIS A.~~, Herr WIESEN H., Frau KAUT N., Herr SCHWALL R.,
Herr SCHMITZ R., Herr REUTEN H., Frau WIRTZFELD M., Frau
GENNEN M., Gemeinderatsmitglieder;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung:

Punkt 1.- Bestätigung des Bürgermeistererlasses vom 2. Dezember 2021 im Hinblick auf die Modalitäten zur Organisation der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2021.

DER GEMEINDERAT

Auf Grund der Artikel 134 § 1 und 135 § 2 des Neuen Gemeindegesetzes;

Nach Durchsicht des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. März 2020 in Bezug auf Organisations- und Verwaltungsmaßnahmen in den untergeordneten Behörden im Rahmen der Coronavirus (COVID-19) Gesundheitskrise;

Nach Durchsicht des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 8. Juni 2020 in Bezug auf Organisations- und Verwaltungsmaßnahmen in den untergeordneten Behörden im Rahmen der Coronavirus (COVID-19) Gesundheitskrise - Aktualisierung;

In Anbetracht, dass die Tagesordnung der für den 16. Dezember 2021 anberaumten Gemeinderatssitzung am 2. Dezember 2021 durch das Gemeindegremium verabschiedet wurde;

In der Erwägung, dass es sich aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Virus-Epidemie nicht empfiehlt, die Gemeinderatsmitglieder und potenzielle Sitzungsgäste im Sitzungssaal des Gemeindehauses in Thommen zu versammeln;

In der Erwägung, dass die Sitzung daher in einer geräumigeren Örtlichkeit stattfinden sollte, die die Einhaltung der Abstandsregeln ermöglicht;

In der Erwägung, dass der Versammlungsraum im Kulturhaus von Burg-Reuland unter Einhaltung der Abstandsregeln nur in begrenztem Maße Raum für Zuschauer bietet;

In der Erwägung, dass es sich aufgrund der erneuten Ausbreitung der Corona-Epidemie empfiehlt, die Zuschauerzahl anlässlich der Sitzung vom 16. Dezember 2021 auf zwei Vertreter der lokalen Medien zu begrenzen;

BESCHLIESST einstimmig:

den Bürgermeistererlass vom 2. Dezember 2021 im Hinblick auf die Modalitäten zur Organisation der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2021 zu bestätigen.

Punkt 2.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. November 2021 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. November 2021 anzunehmen.

Punkt 3.- Festlegung der Gemeinderatssitzungen für das Jahr 2022.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Artikel 18 und 20 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 3. Dezember 2018 betreffend Verabschiedung der Geschäftsordnung des Gemeinderates von Burg-Reuland;

In Anbetracht, dass eine frühzeitige Festlegung der Sitzungsdaten sowohl für die Mitglieder des Gemeinderates als auch für die Verwaltung von Vorteil ist;

In Anbetracht, dass das Gemeindegremium sich das Recht vorbehält, bei Bedarf die festgelegten Daten anzupassen beziehungsweise zusätzliche Sitzungstermine anzuberaumen.

BESCHLIESST einstimmig:

nachstehende Sitzungsdaten des Gemeinderates für das Jahr 2022 festzulegen:

- Donnerstag, den 27. Januar 2022
- Mittwoch, den 23. Februar 2022
- Donnerstag, den 24. März 2022
- Donnerstag, den 28. April 2022
- Mittwoch, den 25. Mai 2022
- Donnerstag, den 30. Juni 2022
- Donnerstag, den 28. Juli 2022
- Donnerstag, den 25. August 2022
- Donnerstag, den 29. September 2022
- Donnerstag, den 27. Oktober 2022
- Donnerstag, den 24. November 2022
- Donnerstag, den 22. Dezember 2022.

Punkt 4.- Bericht zum Haushalt 2021 - Kenntnisnahme.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund von Artikel 28 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

NIMMT

den vom Gemeindegremium am 02.12.2021 erstellten Bericht des Haushaltes 2021 ZUR KENNNTNIS.

Punkt 5.- Gemeindehaushalt 2022 - Erklärende Note zu den angewandten Simulationsparametern der Mehrjahresplanung.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Artikel 28, 30 und 169 ff. des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Aufgrund von Art.12 des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets;

Nach Durchsicht des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 11. Oktober 2021 über die Erstellung der Haushaltsdokumente der Gemeinden des Gebietes deutscher Sprache;

Nach Durchsicht der im Anhang des Haushaltes 2022 enthaltenen Übersichtstabellen zur Mehrjahresplanung 2023-2027;

In Anbetracht, dass eine erklärende Note zu den angewandten Simulationsparametern der Mehrjahresplanung dem Gemeinderat vorzulegen ist;

Nach Durchsicht der vom Finanzdienst der Gemeinde Burg-Reuland erstellten erklärenden Note sowie Mehrjahresplanung;

BESCHLIESST einstimmig:

1) die im Anhang des Gemeindehaushaltes 2022 aufzunehmende erklärende Note zu den angewandten Simulationsparametern der Mehrjahresplanung sowie die erstellte Mehrjahresplanung zu genehmigen;

2) gegenwärtige Beschlussfassung der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft weiterzuleiten.

Punkt 6.- Gemeindehaushalt 2022 - Genehmigung.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Artikel 28, 30 und 169 ff. des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;
Aufgrund von Art.12 des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20.12.2004
zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets;

Nach Durchsicht der Unterlagen;

In Anbetracht, dass sich der Gemeindehaushalt 2022 wie folgt zusammensetzt:

Gewöhnliche Einnahmen: 7.017.338,05 €

Gewöhnliche Ausgaben: 6.009.699,06 €

Voraussichtliches Haushaltsergebnis: 1.007.638,99 €

Bilanz eigentliches Rechnungsjahr: 455.327,56 €

Außergewöhnliche Einnahmen: 2.370.514,19 €

Außergewöhnliche Ausgaben: 2.370.514,19 €

Überschuss: 0,00 €

BESCHLIESST einstimmig:

den Gemeindehaushalt 2022 zu genehmigen und denselben der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung weiterzuleiten.

Punkt 7.- Wasseraufbereitungsanlage und Pumpstation Commanster - Genehmigung des Vorprojektes und der Schätzkosten.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) das durch das Studienbüro Berg & Partner vorgelegte Vorprojekt zur Instandsetzung der Wasseraufbereitungsanlage mit Pumpstation in Commanster und die diesbezüglichen Planungsunterlagen zu genehmigen;
- 2) die Schätzkosten zur Ausführung dieses Projektes in Höhe von 805.000,00 € (o. MwSt.) zu genehmigen;
- 3) gegenwärtige Beschlussfassung zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung an die Gemeinde Gouvy sowie an das Studienbüro Berg & Partner zu übermitteln.

Punkt 8.- Öffentlicher Bewerberaufruf der Gemeinden AMEL, BÜLLINGEN, BURG-REULAND, BÜTGENBACH, EUPEN, KELMIS, LONTZEN, RAEREN und SANKT VITH zwecks Erneuerung des Stromnetzbetreibers: Invorschlagbringung von ORES Assets.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Als Stromnetzbetreiber für den Zeitraum vom 27.02.2023 bis zum 26.02.2043 wird vorgeschlagen: ORES Assets, Avenue Jean Mermoz 14, 6041 GOSELIES;

Artikel 2. ORES Assets ist aufzufordern, ihre Kandidatur zur Betreibung des Stromnetzes in den neun Gemeinden des deutschen Sprachgebiets bei der CWaPE einzureichen;

Artikel 3. Der gegenwärtige Beschluss wird zur weiteren Veranlassung zugestellt an:

- Herrn Philippe HENRY, Minister für Energie der Wallonischen Region, Rue d'Harscamp 22, 5000 Namur;
- die CWaPE (commission wallonne pour l'énergie), Route de Louvain-la-Neuve 4 bte 12, 5001 Namur (per Einschreiben);

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

dem Förderverein des Archivwesens in der Deutschsprachigen Gemeinschaft V.o.G. einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 250,00 Euro zu gewähren.

Punkt 12.- Genehmigung eines Vertragsentwurfs im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der VOG Tierheim Schoppen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. den vorliegenden Vertragsentwurf über die Zusammenarbeit der Gemeinde Burg-Reuland mit der VoG Tierheim Schoppen sowie insbesondere die damit verbundenen finanziellen Vereinbarungen zu genehmigen;
2. Frau Bürgermeisterin und Herrn Generaldirektor mit der Unterzeichnung des vorerwähnten Vertrags zu beauftragen;
3. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Vog Tierheim Schoppen, den Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach und St. Vith sowie dem Herrn Finanzdirektor zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 13.- Bezeichnung von fünf Gemeindemandataren für die Generalversammlungen der Interkommunalen Ecetia.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.-Als Gemeindevertreter für die Generalversammlungen der Interkommunale Ecetia, mit Sitz in Lüttich, Rue Sainte-Marie, 5 die nachstehenden Mandatare zu bezeichnen:

- DHUR Marion, Bürgermeisterin, Dorflindenstraße, Steffeshausen 21,
- HOUSCHEID Sonja, Schöffin, Eichweg, Maldingen 9,
- THEIS Erika, Schöffin, Zum Knupp, Lascheid 34,
- DOLLENDORF Serge, Schöffe, Quart, Weweler 4,
- KAUT Nadja, Gemeinderatsmitglied, Kellstraße, Grüfflingen 70.

Artikel 2.-Die vorgenannten Mandate enden beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Gemeinderat;

Artikel 3.-Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses ergeht an die Interkommunale Ecetia, Rue Sainte-Marie, 5 in 4000 Lüttich.

Punkt 14.- Ecetia - Ordentliche Generalversammlung vom 21. Dezember 2021.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale Ecetia vom 21. Dezember 2021 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den Anlagen eingetragen sind;
2. keine Präsenz bei der Generalversammlung zu gewährleisten und gegenwärtige Beschlussfassung der Interkommunale Ecetia spätestens bis zum 17. Dezember 2021 zu übermitteln, die diese Beschlussfassung beim Ausdruck des Stimmverhaltens sowie bei der Berechnung des Abstimmungsquorums berücksichtigt wird;
3. eine Abschrift der gegenwärtigen Beschlussfassung ergeht an die Interkommunale Ecetia.

Punkt 15.- SPI - Außerordentliche Generalversammlung vom 21. Dezember 2021.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der SPI vom 21. Dezember 2021 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den Anlagen eingetragen sind;
2. Herrn Dollendorf zu beauftragen, als Gemeindevertreter an vorerwählter Videokonferenz teilzunehmen und das Abstimmungsverhalten des Gemeinderates zur Tagesordnung der Generalversammlung wiederzugeben;
3. eine Abschrift der gegenwärtigen Beschlussfassung ergeht an die SPI.

Punkt 16.- SPI - Ordentliche Generalversammlung vom 21. Dezember 2021.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der SPI vom 21. Dezember 2021 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den Anlagen eingetragen sind;
2. Herrn Dollendorf zu beauftragen, als Gemeindevertreter an vorerwählter Videokonferenz teilzunehmen und das Abstimmungsverhalten des Gemeinderates zur Tagesordnung der Generalversammlung wiederzugeben;
3. eine Abschrift der gegenwärtigen Beschlussfassung ergeht an die SPI.

Punkt 17.- Kirchenfabrik Thommen - Haushalt 2022 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 7-JA-Stimmen gegen 4-NEIN-Stimmen (KAUT N., SCHMITZ R., SCHWALL R., WIESEN H.) bei 0 Enthaltungen:

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Thommen in der Sitzung vom 14.10.2021 für das Haushaltsjahr 2022 festgelegt hat, wird gebilligt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite : 101.522,21 €
- auf der Ausgabenseite : 101.522,21 €
- gewöhnlicher Gemeindegzuschuss : 6.112,69 €
- aussergewöhnlicher Gemeindegzuschuss : 31.537,47 €

und ist ausgeglichen.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat Thommen
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 18.- Kirchenfabrik Espeler - Haushalt 2022 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 7-JA-Stimmen gegen 4-NEIN-Stimmen (KAUT N., SCHMITZ R., SCHWALL R., WIESEN H.) bei 0 Enthaltungen:

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Espeler in der Sitzung vom 11.10.2021 für das Haushaltsjahr 2022 festgelegt hat, wird gebilligt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite : 56.098,61 €
- auf der Ausgabenseite : 56.098,61 €
- gewöhnlicher Gemeindegzuschuss : 0,00 €
- aussergewöhnlicher Gemeindegzuschuss : 7.145,29 €

und ist ausgeglichen.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat Espeler
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 19.- Kirchenfabrik Oudler - Haushalt 2022 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 9-JA-Stimmen gegen 1-NEIN-Stimmen (SCHWALL R.) bei 1 Enthaltungen (SCHMITZ R.) :

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Oudler in der Sitzung vom 13.09.2021 für das Haushaltsjahr 2022 festgelegt hat, wird gebilligt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 weist folgende Beträge auf :

- auf der Einnahmenseite : 19.207,75 €
- auf der Ausgabenseite : 19.207,75 €
- gewöhnlicher Gemeindegzuschuss : 467,18 €

und ist ausgeglichen.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat Oudler
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 20.- Kirchenfabrik Ouren - Haushalt 2022 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Ouren in der Sitzung vom 22.09.2021 für das Haushaltsjahr 2022 festgelegt hat, wird gebilligt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite : 58.926,72 €
- auf der Ausgabenseite : 58.926,72 €
- gewöhnlicher Gemeindegzuschuss : 0,00 €

und ist ausgeglichen.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Ouren ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 21.- Kirchenfabrik Steffeshausen - Haushalt 2022 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8-JA-Stimmen gegen 1-NEIN-Stimmen (SCHWALL R.) bei 2 Enthaltungen (SCHMITZ R., WIESEN H.) :

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Steffeshausen in der Sitzung vom 27.10.2021 für das Haushaltsjahr 2022 festgelegt hat, wird gebilligt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite : 29.622,50 €
- auf der Ausgabenseite : 29.622,50 €
- gewöhnlicher Gemeindegzuschuss : 9.009,51 €

und ist ausgeglichen.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat Steffeshausen

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 22.- Kirchenfabrik Aldringen - Haushalt 2022 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8-JA-Stimmen gegen 2-NEIN-Stimmen (SCHMITZ R., SCHWALL R.) bei 1 Enthaltungen (WIESEN H.) :

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Aldringen in der Sitzung vom 29.09.2021 für das Haushaltsjahr 2022 festgelegt hat, wird gebilligt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 44.345,17 €
- auf der Ausgabenseite: 44.345,17 €
- gewöhnlicher Gemeindegzuschuss: 21.022,88 €

und ist ausgeglichen.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat Aldringen
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 23.- Kirchenfabrik Burg-Reuland - Haushalt 2022 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Burg-Reuland in der Sitzung vom 18.10.2021 für das Haushaltsjahr 2022 festgelegt hat, wird gebilligt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite : 53.449,96 €
- auf der Ausgabenseite : 53.449,96 €
- gewöhnlicher Gemeindegzuschuss : 0,00 €

und ist ausgeglichen.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat Burg-Reuland
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 24.- Kirchenfabrik Dürler - Haushalt 2022 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8-JA-Stimmen gegen 2-NEIN-Stimmen (SCHWALL R., WIESEN H.) bei 1 Enthaltungen (SCHMITZ R.) :

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Dürler in der Sitzung vom 11.10.2021 für das Haushaltsjahr 2022 festgelegt hat, wird gebilligt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 24.229,65 €
- auf der Ausgabenseite: 24.229,65 €
- gewöhnlicher Gemeindegzuschuss: 3.269,82 €

und ist ausgeglichen.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat Dürler
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 25.- Erneute Beteiligung der Gemeinde Burg-Reuland an der Aktion zur „Inwertsetzung von Privatwaldungen“ und Abschluss einer Konvention mit dem Office Economique Wallon du Bois.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) die Beteiligung der Gemeinde Burg-Reuland an der Aktion zur „Inwertsetzung von Privatwaldungen“ des Office Economique Wallon du Bois zu genehmigen;
- 2) Frau Bürgermeisterin und Herrn Generaldirektor mit der Unterzeichnung der vorerwähnten Konvention über die Verwendung von Katasterangaben zu beauftragen;
- 3) eine Abschrift der gegenwärtigen Beschlussfassung ergeht an das Office Economique Wallon du Bois sowie an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien.

Punkt 26.- Gewährung eines Sonderzuschusses an das Friedhofskomitee Maldingen zwecks Ankaufs von Baumaterial für das Anlegen von Urnengräbern auf dem Friedhof von Maldingen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

dem Friedhofskomitee Maldingen zwecks oben erwähnter Arbeiten einen Sonderzuschuss in Höhe von 5.000,00 € nach schon erfolgter Vorlage der Rechnung samt Zahlungsbeleg zu gewähren.

Der Generaldirektor,
P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,
M. DHUR
